

Auszug aus dem
Protokoll der Vorstandssitzung
 vom 19. Juli 1911.

Anwesend die HHrn. Vorstandsmitglieder: C. Liebermann, A. Bannow, M. Delbrück, O. Diels, S. Gabriel, K. A. Hofmann, G. Kraemer, B. Lepsius, W. Marckwald, F. Oppenheim, R. Pschorr, H. Wichelhaus, W. Will, sowie der Generalsekretär Hr. P. Jacobson.

Auszug aus 17. und 51. Am Ende des Jahres 1910 waren an den Vorstand der Deutschen Chemischen Gesellschaft Anregungen ergangen, dahingehend, daß, falls der Aufruf zur Förderung der Beilstein-Herausgabe ¹⁾ einen über die Bedürfnisse hinausgehenden Erfolg haben sollte, eine finanzielle Unterstützung von M. K. Hoffmanns Lexikon der anorganischen Verbindungen aus den gesammelten Mitteln gewährt werden möge. Der Vorstand hat darauf in seiner Sitzung vom 18. Januar d. J. in Aussicht genommen, für die Jahre 1911—1914 zusammen 15000 Mk. aus dem Fonds der »Vereinigung von Förderern der Beilstein-Herausgabe« für das Hoffmannsche Lexikon zur Verfügung zu stellen unter der Bedingung, daß mindestens der gleiche Betrag aus den Kreisen der anorganischen Industrie für diesen Zweck gesammelt wird. Diese Sammlung, die von der Fachgruppe für anorganische Chemie des »Vereins Deutscher Chemiker« übernommen wurde, hat inzwischen den gewünschten Erfolg ergeben. Es fand dann am 9. Juni d. J. zu Stettin eine Konferenz zwischen Vertretern der »Deutschen Chemischen Gesellschaft« und des »Vereins Deutscher Chemiker« statt, in welcher die Grundzüge der zu treffenden Vereinbarungen entworfen wurden.

In weiterer Verfolgung dieser Verhandlungen stimmt der Vorstand einer durch Briefwechsel zu bestätigenden Vereinbarung zu, nach welcher zur Subventionierung des von Hrn. M. K. Hoffmann begonnenen Lexikons der anorganischen Verbindungen:

- a) die Deutsche Chemische Gesellschaft aus den Mitteln der »Vereinigung von Förderern der Beilstein-Herausgabe«,
- b) der Verein Deutscher Chemiker aus seiner hierfür veranstalteten Sammlung

je den Betrag von 15000 Mk., zahlbar in vier Jahresraten von je 3750 Mk., am 15. August 1911, 1912, 1913 und 1914, zur Verfügung stellen. Der Verein Deutscher Chemiker wird mit Hrn. Dr. M. K. Hoffmann und der Firma Joh. Ambr. Barth im Einvernehmen mit der

¹⁾ Vergl. B. 43, 3628—3630 [1910].

Deutschen Chemischen Gesellschaft die erforderlichen Verträge abschließen.

Hrn. M. K. Hoffmann ist bis auf weiteres für seine Arbeiten ein Zimmer im Hofmannhause zur Verfügung gestellt worden.

Der Gang der Arbeiten soll durch einen wissenschaftlichen Beirat überwacht werden, in welchen je ein Vertreter von der Deutschen Chemischen Gesellschaft und vom Verein Deutscher Chemiker entsandt wird, und zwar werden zu Mitgliedern dieses Beirats zurzeit die HHrn. Prof. Dr. K. A. Hofmann (Charlottenburg) und Direktor Dr. M. Lange (Niederschönweide) bestimmt.

Den Mitgliedern des Vereins Deutscher Chemiker und der Deutschen Chemischen Gesellschaft wird das Werk bei Bezug durch ihre Gesellschaften mit einer Ermäßigung von 10 % des Ladenpreises zur Verfügung stehen.

Auszug aus 52. Der Vorstand nimmt einen Bericht entgegen über die am 8. Juli d. J. stattgehabte erste Sitzung¹⁾ des Deutschen Ausschusses zur Vorbereitung des VIII. Internationalen Kongresses für angewandte Chemie zu Washington-New York im Jahre 1912.

Auszug aus 53. Der am 8. Juni d. J. verstorbene langjährige Schatzmeister der Gesellschaft, Hr. Kommerzienrat Dr. J. F. Holtz, hat unter dem 25. Oktober 1897 dem Vorstande die Mitteilung über ein nach seinem Tode fälliges Vermächtnis von 30000 Mk. gemacht, worüber seinerzeit in den B. 30, S. 2742 [1897] berichtet worden ist. An dieses Vermächtnis war ursprünglich die Bedingung geknüpft, daß die Summe zur Tilgung von etwa noch auf dem Hofmannhause lastenden Schulden verwendet werden möge. Hr. J. F. Holtz hat aber später, wie er bereits mündlich mitgeteilt hat, über die Verwendung des Vermächtnisses andere Bestimmungen getroffen. Wie die Testamentsvollstrecker, die HHrn. Albert March und Otto Wenzel, unter dem 24. Juni d. J. mitteilen, lautet der betreffende Passus des Testaments wie folgt:

»Im Jahre 1898 habe ich der Deutschen Chemischen Gesellschaft den Einziehungsbetrag meiner Lebensversicherungspolice in Höhe von 29800 Mk. und 200 Mk., zusammen 30000 Mk., überwiesen. Diese sollen jedoch nicht, wie ursprünglich gedacht, zur Schuldentilgung für das Hofmannhaus dienen, da sich solche anderweit wider Erwarten günstig vollzieht, sondern vielmehr den Stock bilden zu einem Dispositionsfonds, dessen aufgekommene Zinsen von Zeit zu Zeit nach Ermessen des Vorstandes zu solchen Ausgaben Verwendung finden,

¹⁾ Vergl. den Protokoll-Auszug S. 2279 ff.

welche aus der Kasse der Gesellschaft satzungsgemäß nicht wohl zu bestreiten sind. Dahin können auch Preise gerechnet werden, welche auf Grund erlassener Preisausschreibungen des Vorstandes erteilt werden sollen.«

Ferner hat Hr. J. F. Holtz in der Vorstandssitzung vom 15. Dezember 1909 zu Protokoll gegeben, daß eine Zuführung der Zinsen zu dem aus der Stiftung der Firma Leopold Cassella & Co. gebildeten »Fonds der Deutschen Chemischen Gesellschaft für chemische Sammeliteratur« seiner Absicht entsprechen würde.

Seit dem Tode des Hrn. Holtz ist nunmehr die Auszahlung des Vermächtnisses erfolgt, und es ist ferner eine Eingabe behufs Erwirkung der landesherrlichen Genehmigung zur Annahme des Legats abgesandt worden.

Über die Verwendung des Vermächtnisses soll eine Beratung später erfolgen.

55. Von den HHrn. F. Roeßler, J. Pfleger und F. Stockhausen (Frankfurt a. M.) ist ein Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung für die Bibliothek eingegangen, dahingehend, daß den auswärtigen Mitgliedern für die Entleihung von Büchern die gleichen Rechte eingeräumt werden mögen, wie den Berliner Mitgliedern.

Um den in diesem Antrage enthaltenen Wunsch zu erfüllen, gibt der Vorstand der Geschäftsordnung für die Bibliothek mit Wirkung vom 1. Oktober 1911 die folgende Fassung:

§ 1. Das Lesezimmer der Bibliothek, Sigismundstr. 4 II, ist Montag und Dienstag von 4—8, Mittwoch, Freitag, Sonnabend von 3—7, Donnerstag von 10—2 Uhr geöffnet.

§ 2. Für jedes aus der Bibliothek entnommene Buch ist eine Quittung zu hinterlegen.

§ 3. Auswärtige Mitglieder haben die aus der Übersendung der Bücher an sie entstehenden Kosten zu tragen.

§ 4. Ein Mitglied darf ohne besondere Genehmigung des Bibliothekars im ganzen nie mehr als 6 Bände aus der Bibliothek entnehmen.

§ 5. Zeitschriften und Nachschlagewerke dürfen nur im Lesezimmer benutzt, aber nicht verliehen werden.

§ 6. Die entnommenen Bücher müssen spätestens nach 4 Wochen wieder abgeliefert werden; der Bibliothekar hat jedoch das Recht, diesen Termin zu verlängern, falls die Bücher nicht anderweitig bestellt worden ist.

§ 7. Wer Bücher ohne Genehmigung des Bibliothekars über die vorgeschriebene Zeit hinaus behält, zahlt pro Buch für jede angefangene Woche 50 Pf. Strafe in die Kasse der Bibliothek. Er verliert bis zur Erlegung der Strafe und Rückgabe des Buches das Recht, die Bibliothek zu benutzen.

§ 8 Wer ein Buch verliert, beschädigt, beschmutzt oder durch Striche resp. Einzeichnungen entstellt, hat es zu ersetzen, oder die Ersatz- resp. Reparaturkosten zu tragen.

§ 9. Behufs Revision und Ordnung der Bibliothek kann der Bibliothekar 1–2 Mal im Jahre sämtliche Bücher einfordern und die Bücherausgabe für eine gewisse Zeit (bis zu 8 Tagen) sistieren.

§ 10. Die Bibliothek ist vom 15. August bis 1. Oktober geschlossen.

56. Der Vorstand bestimmt, daß entsprechend dem von der Elferkommission ausgesprochenen Wunsche (vergl. B. 43, 3368 [1910] sub Nr. 2) der gemäß § 8, Absatz 2 des neuen Statuts festzusetzende Aufschlag für die Versendung der »Berichte« an die außerhalb des deutsch-österreichischen Postgebiets wohnenden Mitglieder mit Wirkung vom Jahrgange 1912 ab bis auf weiteres **7 Mk.** betragen soll.

65. Hr. F. Haber (Karlsruhe) hat dem Präsidium mitgeteilt, daß er am 1. Oktober d. J. nach Berlin übersiedeln wird. Da er nun seinerzeit in der Eigenschaft eines auswärtigen Mitgliedes zum Beisitzer des Vorstandes gewählt worden ist, jetzt aber den Charakter eines auswärtigen Mitgliedes mit demjenigen eines einheimischen Mitgliedes vertauscht, sieht er sich veranlaßt, sein Amt als Beisitzer mit der Wirkung vom 1. Oktober d. J. niederzulegen.

Auszug aus 66. Am 13. Mai 1911 hat eine außerordentliche Mitgliederversammlung des Vereins Chemische Reichsanstalt stattgefunden, in welcher dieser Verein eine Gesamtbausumme von 900 000 Mk. bewilligt und die Genehmigung zum Beginn der Bauausführung erteilt hat. Zugleich wurde der Vorstand des Vereins ermächtigt, einen Gesellschaftsvertrag mit der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft und dem Fiskus behufs Errichtung und Unterhaltung des Instituts abzuschließen.

67. Über die Sitzung vom 8. Juli d. J. des »Ausschusses zur Wahrung der gemeinsamen Interessen des Chemikerstandes« ist ein Protokoll¹⁾ eingegangen.

Der Vorsitzende:
C. Liebermann.

Der Schriftführer:
A. Bannow.

¹⁾ Vergl. den Auszug S. 2277 ff.